



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

14/2022e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 07.02.2022

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht in [Amtsblatt](#)

Beschlüsse der 22. Sitzung des Stadtrates vom 03.02.2022

Beschluss-Nr.: 190/22/2022

Antrag Fraktion WIR FÜR DÖBELN zur Öffentlichen Toilette, Entscheidung zur Umsetzung und Finanzierung (Posteingang am 11.11.2021)

Vorlage: ANT/014/2021

Der Stadtrat befürwortete, für den Fall, dass die Stadt Döbeln im Jahr 2022 nicht in das Bundesländer-Programm "Lebendige Zentren" (LZP) aufgenommen wird, dass die Investitionskosten für das Vorhaben "Öffentliche Toilettenanlage - Niedermarkt" aus liquiden Mitteln finanziert werden. Nach der Entscheidung zur Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Förderprogramm LZP soll der Stadtrat umgehend informiert werden, damit bei Ablehnung zeitnah eine Beschlussvorlage zur Finanzierung erstellt werden kann.

Unabhängig von einer zukünftigen Finanzierung der Maßnahme sollen planerische Vorarbeiten im Jahr 2022 durchgeführt werden.

Beschluss-Nr.: 191/22/2022

Wahl eines/r Friedensrichters/in für die Schiedsstelle Döbeln

Vorlage: VSR/195/2021

Der Stadtrat der Stadt Döbeln wählte für die Dauer von fünf Jahren aus den vier vorliegenden Bewerbungen

Frau Andrea Beckert als Friedensrichterin

Beschluss-Nr.: 192/22/2022

Bauvorhaben Erdbau- und Erschließungsmaßnahmen - Spielplatz Gärtitz Mehrkosten

Vorlage: VSR/209/2022

Der Stadtrat beschloss, die Mehrkosten für die Erd- und Erschließungsmaßnahmen für den Spielplatz Gärtitz in Höhe 44.858,83 EUR aus liquiden Mitteln zu decken.

Beschluss-Nr.: 193/22/2022

Grundsatzbeschluss zum Straßenbau der Heinrich-Heine-Straße in Döbeln

Vorlage: VSR/204/2021

Der Stadtrat beschloss, die Heinrich-Heine-Straße als Gemeinschaftsmaßnahme im Jahr 2022 grundhaft auszubauen. Die noch nicht im Doppelhaushalt 2021/2022 bereitgestellten und notwendigen Eigenmittel in Höhe von 161.000 EUR werden aus liquiden Mittel der Stadt bereitgestellt.



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Beschluss-Nr.: 194/22/2022

Abbruch "Alte Schule" in Lüttewitz 28, Flurstück 5a der Gemarkung Lüttewitz im Landesbrachenprogramm

Vorlage: VSR/206/2022

Der Stadtrat beschloss:

1. Die „Alte Schule“ in Lüttewitz Nr. 28, Flurstück 5a der Gemarkung Lüttewitz, ist Bestandteil des Fachteils Brachen im fortgeschriebenen Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK-D 2030), das sich momentan in der Überarbeitung befindet.
2. Der Abbruch der „Alten Schule“ Lüttewitz, im Rahmen des Landesprogramms Brachflächenrevitalisierung / Brachenberäumung mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 130.980,00 EUR (Projektförderung 80% entspricht einem Zuschuss von 104.784,00 EUR) wird befürwortet.
3. Die Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel erfolgt durch Übertragung der in 2021 geplanten Mittel für Abbrüche (Planungsstelle: 11.1.3.02.01.421111) mittels Ermächtigung.

Beschluss-Nr.: 195/22/2022

Modernisierung Sanitäreinrichtungen Montessori Kindergarten Beicha Erhöhung Eigenanteil des Förderantrages über LEADER

Vorlage: VSR/210/2022

Der Stadtrat beschloss:

Die zusätzlich notwendigen Eigenmittel, die aus den nicht förderfähigen Baukosten resultieren, betragen 23.600 EUR und sollen durch Umverteilung innerhalb des Ergebnishaushaltes aus Planungsstelle 11.1.3.02.01.421110 allgemeine Liegenschaften, ungeplante Bauausgaben bereitgestellt werden.



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Beschluss-Nr.: 196/22/2022

Anschaffung und Errichtung von festen Sirenenanlagen im Stadtgebiet Döbeln

Vorlage: VSR/205/2022

Der Stadtrat beschloss den Aufbau von festinstallierten Sirenen zu einem Gesamtfinanzvolumen von 132.000,00 EUR in Ergänzung des bereits bestehenden Systems unter der Bedingung, dass die Stadt die maximale Fördersumme in Höhe von 82.500,00 EUR durch einen positiven Förderbescheid im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Sirenen erhält. Die Anzahl der Sirenen reduziert sich bei der nicht ausreichenden Fördermittelbereitstellung um die nicht geförderten Standorte. Maßgeblich für die Umsetzung des Vorhabens sind die Prüfungsergebnisse der unteren Immissionsschutzbehörde. Die benötigten Eigenmittel zur Finanzierung des Vorhabens in Höhe von 50.000,00 EUR werden aus den liquiden Mitteln der Stadt Döbeln entnommen.

Liebhauser

Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Döbeln

Döbeln, den 04.02.2022